

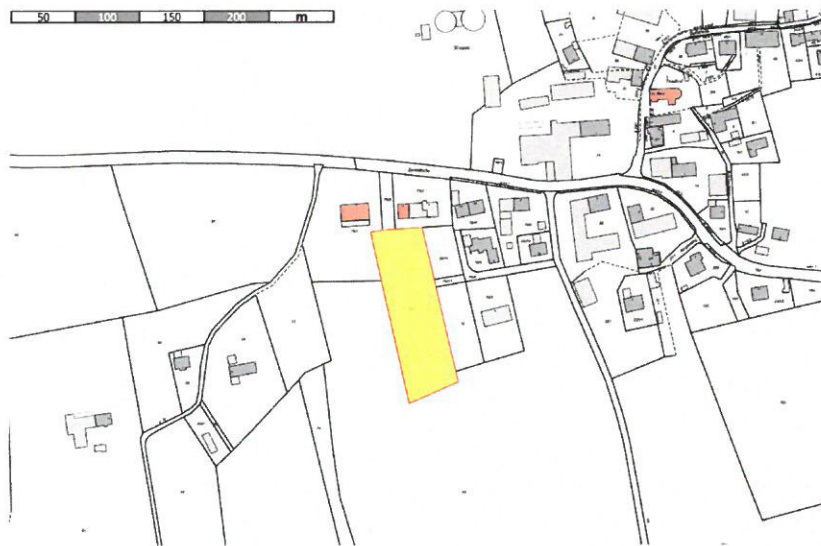
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schönbrunn-Gewerbegebiet“ (Fl.Nr. 75/7 Gemarkung Schönbrunn)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schönbrunn-Gewerbegebiet“ für das Flurstück 75/7 Gemarkung Schönbrunn gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan soll den ortsansässigen Firmen die Möglichkeit zur Erweiterung der Betriebe im Ort Schönbrunn ermöglicht werden.

Der künftige räumliche Geltungsbereich befindet sich im Süden des Ortes, südlich der Kreisstraße ED 21 und ist im folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Planentwurf wird derzeit vom Planungsbüro baupunkt8 aus Dorfen erstellt.

Das Planverfahren soll im Parallelverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist die Fl.Nr. 75/7 Gemarkung Schönbrunn als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.st-wolfgang-ob.de.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 20.07.2020


Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.07.2020
Abzunehmen am: 04.08.2020
Abgenommen am: _____